

II-2810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14951J

1991-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Schmidt, Dr. Ofner, Mag. Schreiner, Meisinger
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Entschädigung der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen aus der CSFR

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Heimatvertriebenen aus der CSFR und aus anderen Ländern für deren Verluste an Grund und Boden und an beweglichem Vermögen großzügig entschädigt. Österreich hingegen hat die Heimatvertriebenen lediglich für Verluste an Hausrat und Gegenständen, die zur Berufsausübung erforderlich waren, entschädigt, nicht aber für Verluste an Grund und Boden.

Aus der Abwicklung des österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensvertrages aus dem Jahre 1974 sind schließlich auch etwa 200 Mio. Schilling übriggeblieben, welche aus Einlagen insbesonders südmährischer Banken bei österreichischen Instituten stammen. Dieser Betrag könnte daher jedenfalls für eine Entschädigung der Sudetendeutschen herangezogen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welcher Betrag ist aus der Abwicklung des österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensvertrages aus dem Jahre 1974 übriggeblieben?

fpc204/Schock/fentschaedigung.gug

2. Sind Sie bereit, diese Mittel für eine Entschädigung der Sudetendeutschen zu verwenden?
3. Welche Maßnahmen wären diesbezüglich gegenüber der CSFR erforderlich?